

Bürgermeister Reinthaler eröffnet die 1. Gemeinderatssitzung im Jahr 2014 und stellt fest, dass es zu Änderungen in der Tagesordnung kommt. Sodann bringt der Vorsitzende einen Dringlichkeitsantrag ein, der wie folgt lautet: „Prüfungsbericht der BH Ried Voranschlag 2014“. Mit der Begründung, dass der Gemeinderat diesen zur Kenntnis zu nehmen habe, was noch vor dem Gespräch mit LR Hieglsberger am 11.2.2014 zweckmäßig erscheint. Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig durch Hand erheben zu.

Der zweite Dringlichkeitsantrag befasst sich mit dem Punkt „Resolution der Gemeinde Ort/Innkreis betreffend Schließung der Polizeidienststelle Antiesenhofen“. Der Bürgermeister fordert zur Abstimmung der Aufnahme der Resolution auf und diese wird einstimmig durch Hand erheben angenommen.

Bgm Reinthaler stellt fest, dass die ÖVP durch GR Mayr einen dritten Dringlichkeitsantrag einbringen möchte. Dieser lautet „Autobahn A8- Geschwindigkeitskontrollen für LKW in der Nacht“. Der Vorsitzende ersucht die anwesenden Gemeinderäte zur Abstimmung über diesen Punkt und wird auch einstimmig durch Hand erheben aufgenommen.

ad Punkt 1) Vergabe Bauleitung Amtsgebäude

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt heute nur beraten wird. Es folgt ein Vortrag mittels Power Point Projektion, der Real Treuhand Bau- und Facilitymanagement durch den Vertreter Herrn Haas. Herr Haas erklärt, es gibt drei Varianten der Bauabwicklung:

1. **Klassische Abwicklung:** Vergabe an einen Architekten – Planung bzw. Planverfassung; In der Folge mit den Gewerks-Ausschreibungen (muss immer der Billigstbieter den Auftrag erhalten)
2. **Generalübernehmer:** Alles was um den Bau nötig ist. (Planung, Ausführung, Überwachung) Dieses Modell kommt bei einem Bauvolumen ab 2-3 Mio. zum Zug. (bedeutet auch die Abgabe der Mitbestimmung)
3. **Energieeffizienter Neubau:** Auswahl des Wunsch-Architekten durch die Gemeinde, in weiterer Folge Auswahl des Generalabwicklers. Der Vorteil dieses Modells liegt darin, dass die Gemeinde eine Firmenliste einbringen und mitbestimmen kann, an welchen Unternehmer der Auftrag vergeben wird (ab einem Bauvolumen von ca. 1 Mio.).

Herr Haas spricht die Planungsphase an, dieser Punkt ist der wichtigste am ganzen Bau, da die Kosten für den späteren Energieverbrauch, Reinigung und Betriebskosten geplant werden. Die Real Treuhand garantiert die Einhaltung der Energiekosten für 15 Jahre und bei Überschreitung dieser gibt es Strafzahlungen. Weiteres wird der gewünschte Architekt garantiert. Es gibt nur einen Ansprechpartner und die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes wird gewährleistet. Die Aufgabenverteilung erfolgt nach der Vergabe an die Real Treuhand, zwischen Architekten (Planung Gebäude u. Raumeinteilung) u. Real Treuhand (Haustechnik u. event. Bauleitung).

Stufe 1: Auswahlverfahren des Generalunternehmers, Beurteilung bzw. Selektion.

Stufe 2: Firmenliste der Gemeinde wird zu 100 % umgesetzt; Prüfung der Angebote (mit Möglichkeit der Nachverhandlung – Vorteil für regionalen Betriebe, der Billigstbieter muss nicht genommen werden); Vergabegespräche. Zu Beginn müssen alle Gewerke bis in Detail durchgesprochen bzw. ausgewählt werden.

GR Gurtner erkundigt sich bei Herrn Haas über, die der Gemeinde entstehenden Kosten. Herr Haas gibt zu verstehen, dass das Architektenangebot den Rahmen vorgibt (Architekt u. Real Treuhand teilen sich das Volumen). Herr Haas spricht noch Kosten für den Vergabebjuristen an, wobei diese Kosten, in den Rahmenvertrag noch immer untergebracht worden sind. GR Ing. Badegruber erkundigt sich wegen der Kosten für den Juristen. Herr Haas beziffert diese mit ca. € 8.000,- bis € 10.000,-. GR Zeilberger möchte wissen, wer die Bauaufsicht innehat. Laut Herrn Haas, bei einem fachlich guten Architekten liegt diese bei ihm, sonst bei der Real Treuhand.

Ad Punkt 2) Vergabe Architektenleistung Amtsgebäude

Der Vorsitzende erklärt, dass dem Bauausschuss am 21.1.2014 durch die 3 eingeladenen Architekten, deren Projektentwürfe für den Amtsgebäudeneubau präsentiert wurden. Der BA hat sich in seiner nachfolgenden Beratung im Wesentlichen mit der Form der Bausubstanz und der Integration des Objektes am Dorfplatz und zum Teil auch bereits mit der Funktionalität der Raumaufteilung befasst. Die Entwürfe wurden den Fraktionen zur Vorberatung in den Fraktionssitzungen ausgefolgt.

In seiner Gesamtbeurteilung der vorgestellten Projekte kam der Bauausschuss unter Berücksichtigung der ihm zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kriterien und Informationen einstimmig zu folgender Reihung.

1. Team M
2. AMM - Mautner Markhof
3. Bauböck

Zwischenzeitlich erfolgte durch den Amtsleiter auch eine Durchsicht der zum Zeitpunkt der Entscheidung des Bauausschusses noch nicht vergleichbar dargestellten Honorarangebote.

GS Trausinger erklärt dem Gemeinderat die folgende Aufstellung. Architekt Bauböck gibt keine weiteren Nachlässe, da er für sich keine Chance sieht und kein Preisdamping betreiben möchte. GS Trausinger erläutert weiter, AMM sei bereit bei Erhalt des Auftrags dort und da noch Nachlässe zu gewähren. AMM betont, sie habe fair und günstig kalkuliert bzw. viel Vorarbeit geleistet. Team M hat heute am 30.1.2014 telefonisch mitgeteilt, auf Ihr Angebot – 6 % Sondernachlass zu geben, plus -3 % Skonto. GS Trausinger gibt zu bedenken, dass Skonto im öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden darf und bei den anderen Angeboten auch noch möglich sei. GS Trausinger spricht die Summe bei Team M an, nach Abzug der 6 %, ergibt sich ein Betrag von € 113.314,60.

GS Trausinger hat wegen Änderungen der Planentwürfe mit den Architekten AMM und Team M Kontakt aufgenommen und es wurden von beiden die Vorschläge angenommen und überarbeitet.

Vergleich Honorare der Architektenangebote

Stand GV 23.01.2014

Pos	Leistung	Betrag	Anmerkung
	DI Bauböck		
1	Büroleistung 6,00 % (HOA 7,11 %)	54.000,00	
2	Planungskoordination	2.150,00	
2	ÖBA 3,25 % (HOA 3,81 %)	29.250,00	
3	Baukoordination 0,70 %	6.300,00	
	Zwischensumme	91.700,00	
4	6 % Nebenkosten	5.370,00	
	Gesamtsumme netto	97.070,00	
	20 % MWSt	19.414,00	
	Gesamtsumme brutto	116.484,00	
	AMM		
1	Büroleistung 5,89% (HOA 7,11 %)	53.000,00	
2	ÖBA 3,12 % (HOA 3,81 %)	28.000,00	
3	Baukoordination 0,84 %	7.500,00	
	Zwischensumme	88.500,00	
4	6 % Nebenkosten	5.310,00	
	Gesamtsumme netto	93.810,00	
	20 % MWSt	18.762,00	
	Gesamtsumme brutto	112.572,00	
	Team M		lt. Tel. v. 30.1.14 -6% SN
1	Büroleistung 6,58 % (HOA 7,11 %)	57.540,00	54.087,60
2	ÖBA 3,52 % (HOA 3,81 %)	30.480,00	28.651,20
3	Baukoordination 0,75 %	6.750,00	6.345,00
	Zwischensumme	94.770,00	89.083,80
4	6 % Nebenkosten	5.686,00	5.345,03
	Gesamtsumme netto	100.456,00	94.428,83
	20 % MWSt	20.091,00	18.885,76
	Gesamtsumme brutto	120.547,00	113.314,60

Es folgte nun eine Präsentation der drei Planungsentwürfe per Power Point.

Beratung:

GR Bögl meint, wenn man die Kostenseite ansieht, spricht alles für AMM und sie hat auch viel kostenlose Vorarbeit geleistet. GR Deschberger spricht sich für das Team M aus, da diese alle erforderlichen Unterlagen bei der BA-Sitzung abgegeben hat und die anderen Architekten hatten dieselbe Zeit zur Verfügung und brachten nur unvollständige Unterlagen mit. GR Brandstötter spricht die Planung von Architekten Bauböck an, da dieser keine Parkplätze vorgesehen hat. GR Hölzl sieht ein wichtiges Kriterium darin, welcher Architekt mit der Real Treuhand als Bauleiter einverstanden ist. Wenn z.B. AMM oder Team M mit diesem Punkt nicht einverstanden sind, dann sollte der andere Architekt den Zuschlag erhalten, da die Gemeinde später einen Vorteil bei den weiteren Abläufen hat. GR Sinzinger erkundigt sich wegen Teilunterkellerung bei Team M bzw. Vollunterkellerung bei AMM. GR Brandstötter erklärt, dass die Kosten bei AMM nur für Teilunterkellerung berechnet sind. GS Trausinger verweist auf Gespräche mit beiden Architekten, dass vor Baubeginn unbedingt Bodenproben genommen werden müssen, ob Voll- oder Teilunterkellerung zweckmäßig ist. GR Brandstötter weist darauf hin, dass die Gemeinde keine Zustimmung der IKD hat und deshalb keine Auftragsvergabe möglich sei. GS Trausinger erwidert, dass wir heute nur die Auswahl treffen, welcher Planer zum Zug kommt und auch die Bauleitung durch die Real Treuhand akzeptieren muss. GR Ing. Badegruber fragt Herrn Haas, mit welchen Architekten die Real Treuhand kann oder nicht kann. Herr Haas entgegnet, er wolle die Entscheidung nicht beeinflussen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zuerst eine Reihung der Projekte durchzuführen.

Nach Beratung gelangt der Gemeinderat für das Projekt Amtsgebäudeneubau zu folgender Reihung:

	Zustimmung:	Gegenstimmen:	Enthaltungen:
TEAM M:	16	0	Bögl, Brandstötter, Handlbauer
AMM:	Bögl	16	Brandstötter, Handlbauer
BAUBÖCK:	0	16	Brandstötter, Handlbauer, Mayr

GR Mayr spricht sich dafür aus, das Team M solle 7 bis 8 % Nachlass und 1 % Skonto geben, dann ist dieser der Billigstbieter und wir haben kein Problem.

Abstimmung:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Architektenleistung für den Neubau des Amtsgebäudes das TEAM M lt. vorliegendem Honorarangebot auszuwählen und im Wege des künftigen Baubeginn zu vergeben, wobei diese Vergabe an die Akzeptanz einer von der Gemeinde Ort gewählten Abwicklungsform für das Objekt gebunden ist.

Sollte diese Bedingung vom erstgereihten Architektenbüro nicht akzeptiert werden, geht dieser Beschluss automatisch auf den zweitgereihten Projektdanten über unter der Vorgabe, eine von der Gemeinde nominierte Bauleitung zu akzeptieren, über.

Der Vorsitzende fordert zur Abstimmung mit Handzeichen auf.

17 Abgeordnete stimmten diesen Punkt zu, die SPÖ (Brandstötter u. Handlbauer) stimmten dagegen.

ad Punkt 3) Dienstpostenplanänderung Kindergarten

Der Bürgermeister erklärt, durch die zusätzlich notwendige Integrationskraft im Kindergarten ist eine Dienstpostenplanänderung notwendig bzw. ist eine Anpassung auf das tatsächliche Beschäftigungsausmaß vorzunehmen. Der Dienstpostenplan für den Kindergartenbereich sieht demnach wie folgt aus:

Dienstpostenplanänderung Kindergarten ab 1.2.2014

2,79	VB	I L/I 2b1
0,76	VB	I L/I 2b1 **
0,38	VB	GD 22.3 **
0,75	VB	GD 22.3
1	VB	II/p5
Neu		
0,4	VB	I L/I 2b1 *

* = befristet auf die Dauer der Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung

** = befristet auf die Dauer der alterserweiterten Gruppe

VB Maierhofer erklärt, dass der Dienstpostenplan bei jeder Änderung genau angepasst werden muss.

Abstimmung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem vorliegenden Dienstpostenplan infolge seiner notwendig gewordenen Abänderung die Zustimmung zu geben.

Dieser Antrag wurde einstimmig durch Hand erheben angenommen.

ad Punkt 4) Verordnung betreffend Grundabtretung bzw. Widmung einer Straße im Betriebsbaugebiet

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Punkt abgesetzt wurde. Da von Herrn Kettl noch immer keine Zustimmung vorliegt, soll die Auflassung des Straßenstückes im Bereich der Fa. Huber Transporte erfolgen. Vorbehaltlich der Vorlage des Gestattungsvertrages zwischen Fa. Huber und RHV kann diese bei der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er eine Anfrage an den Gemeindebund geschickt habe. Der Gemeindebund ist nicht zuständig und verweist an das Steuerbüro Leitner u. Leitner. GR Brandstötter verweist auf einen Brief von Herrn Kettl Walter, den er am Vortag bekommen hat. GR Brandstötter erklärt, in diesen Fall, er sei kein Jurist und werde dies auch Herrn Kettl sagen. VB Maierhofer erklärt, dass Herr Kettl ein Fax bzw. Brief an die Gemeinde geschickt hat und diese auch

vorliegen. GS Trausinger verweist auf die Schreiben von Herrn Kettl, dieses wurde vom FAX der Volksbank geschickt.

ad Punkt 5) Flächenwidmungsplanänderung Dullinger

Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat die Einleitung des Umwidmungsverfahrens beschließen soll. Es handelt sich hier um eine Sonderausweisung als Ersatzbau gemäß § 30 Abs.8a OÖROG für das Objekt Dullinger Aichberg 17.

Bgm Reinthaler erklärt, dass das Objekt mehr als 5 Jahre nicht bewohnt war. Fam. Dullinger ist bereit für die anfallenden Kosten aufzukommen, eine Erklärung wurde unterschreiben. Der Bürgermeister verliert ein Schreiben vom Land Oö, Abt. Raumordnung vom 29. Oktober 2013 und bringt dies dem Gemeinderat zur Kenntnis. Weiteres verliert der Bürgermeister die Erklärung der Fam. Dullinger vom 9.12.2013.



Abstimmung:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ersuchen der Ehegatten Dullinger zu entsprechen, und das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren für den angeführten Bereich einzuleiten.
Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig durch Hand erheben angenommen.

ad Punkt 6) Vertrag Kindergartentransport

Der Vorsitzende erklärt, anlässlich der Gebarungsprüfung wurde die Neuerstellung des Vertrages zur Durchführung des Kindergartentransportes angeregt. Dieser Vertrag sieht wie folgt aus:

VERTRAG ZUR DURCHFÜHRUNG DES KINDERGARTENTRANSPORTES

Die Gemeinde Ort im Innkreis vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe der Gemeinde (im Folgenden kurz Gemeinde genannt) einerseits und das Unternehmen Stegner KG, 4770 Andorf, Großschörgern 37 (im Folgenden kurz Unternehmer bezeichnet) andererseits vereinbaren zur Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern Folgendes:

1.

Der Unternehmer verpflichtet sich, mit den von ihm betriebenen Omnibussen oder Personenkraftwagen (Kombinationskraftwagen) im Gelegenheitsverkehr die Kindergartenkinder des Gemeindekindergartens Ort im Innkreis im Rahmen des Einsatzplanes gemäß dem Vertragspunkt 2 unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Richtlinien der Oö. Landesregierung für die Gewährung von Landesbeiträgen an Gemeinden zu den Kosten des Transportes von Kindergartenkindern (zuletzt kundgemacht in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 25.1.2007, Folge 2/2007 bzw. 16.10.2008, Folge 21/2008) zu befördern.

Die Beförderungsleistung ist aufgrund der gültigen Konzessionen

vom 29.11.1988 , Zl. VerkGe-15-1988
vom 29.11.1988, Zl. VerkGe-16-1988 und
vom 02.03.1989, Zl. VerkGe-4571/8-1989/Hi während des Kindergartenjahres bis auf Widerruf zu erbringen.

2.

Die Beförderung der Kindergartenkinder erfolgt nach dem zu Beginn des jeweiligen Kindergartenarbeitsjahres einvernehmlich erstellten Einsatzplan unter genauer Angabe der Fahrtstrecke und der Halte(Sammel)stellen. Eine Änderung des erstellten Einsatzplanes kann nach Bedarf (z.B. bei einer Änderung der Kindergartenbetriebszeiten, längerfristiger Verhinderung oder Abmeldung von Kindern vom Kindergartenbesuch) oder bei geänderten Fahrverhältnissen einvernehmlich erfolgen.

3.

Für die Beförderung der Kinder wird (werden) eingesetzt:
2 Kraftfahrzeug(e) mit je 9 behördlich zugelassenen Sitzplätzen (einschließlich Fahrersitz)

1

Bei Ausfall dieses Kraftfahrzeuges (eines dieser Kraftfahrzeuge) kann ein anderes geeignetes Kraftfahrzeug eingesetzt werden.

Der Kindergartenbus ist als solcher zu kennzeichnen.
Als Begleitperson fungiert eine Kindergärtnerin bzw. geeignete Ersatzperson.

4.

Die Verpflichtung zur Beförderung der Kindergartenkinder besteht nur an Kindertagen. Die Kindergartenbesuchstage werden monatlich von der Leitung des Kindergartens rechtzeitig, möglichst monatlich im Vorhinein, bekannt gegeben. Der Unternehmer führt die Beförderung der Kindergartenkinder nach Vertragspunkt 2 durch und verpflichtet sich, die Fahrtzeiten genau einzuhalten

5.

Der Unternehmer verpflichtet sich, den Transport der Kindergartenkinder im Rahmen seines Unternehmens durchzuführen; die Beauftragung einer/s Subunternehmer/in/s kann nur im Einverständnis mit der Gemeinde erfolgen.

6.

Die Gemeinde bezahlt dem Unternehmer für die an Kindertagen anfallenden Beförderungsleistungen für die vereinbarte Vertragsdauer eine Vergütung entsprechend der jeweils gültigen Richtlinien des OÖ. Landesregierung pro gefahrenem Kilometer.

Die Vergütung erfolgt aufgrund der vorgelegten nachvollziehbaren Aufzeichnungen des Unternehmers und der Kindergartenbesuchstage monatlich im Nachhinein innerhalb von 2 Wochen nach Vorlage der Aufzeichnungen durch den Unternehmer. Die Vergütung ist auf das Konto des Unternehmers bei der Raika Andorf IBAN: AT 29 34455 00006119820, BIC: RZOOAT2L455 zu überweisen.

7.

Der Unternehmer ist verpflichtet, der Gemeinde zu Unrecht erhaltene Vergütungen für Kindergartentransporte sogleich zurückzuerstatten.

8.

Der Unternehmer verpflichtet sich, der Gemeinde in die Berechnungsgrundlagen volle Einsicht zu gewähren und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen

9.

Die Gemeinde ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Unternehmer trotz einer schriftlichen Aufforderung zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

10.

Der Unternehmer verpflichtet sich, die Einleitung eines Verfahrens auf Entziehung der Gewerbeberechtigung (Konzession) der Gemeinde jeweils unverzüglich zu melden.

11.

Als Kleinbusse dürfen nur geschlossene Personenkraftwagen oder Kombinationskraftwagen mit neun Sitzplätzen – einschließlich Fahrersitz – verwendet werden.

Hierbei dürfen nicht mehr als 7 Kinder und eine erwachsene Begleitperson befördert werden. In jedem Fall darf nur ein nach allen kraftfahrrechtlichen Bestimmungen geeignetes Transportfahrzeug verwendet werden.

Die einschlägigen Bestimmungen zur Personenbeförderung des § 106 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967, idFd Novelle BGBl. I Nr. 6/2008, gelten sinngemäß.

Beim Transport von Kindergartenkindern ist im Interesse ihrer Sicherheit unbedingt zu berücksichtigen, dass insbesondere die Kleineren unter ihnen noch nicht fähig sind, sich im Gefahrenfall – auch wenn es sich etwa nur um eine Schnellbremsung des Kraftfahrzeuges handelt – richtig zu verhalten und sich vor Verletzungen im Fahrzeug zu schützen.

Der Unternehmer verpflichtet sich:

- a) dafür zu sorgen, dass die Kindergartenkinder in Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen auf Sitzen, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, nur befördert werden, wenn dabei geeignete, der Größe und dem Gewicht der Kinder entsprechende Rückhalteeinrichtungen verwendet werden, welche die Gefahr von Körperverletzungen bei einem Unfall verringern können;
- b) falls die Sitze nicht mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, sind die Prallwände (Rückwände der vorderen Sitzreihe) vor jenen Sitzreihen, in denen die kleineren Kinder untergebracht werden, so auszustatten, dass sich die Kinder nicht hart anstoßen und verletzen können, wenn sie bei einer plötzlichen Geschwindigkeitsverminderung des Fahrzeuges (Schnellbremsung, Anstoß etc.) nach vorne geschleudert werden (Beispiel: Polsterung der Prallwände);
- c) die/der Kraftfahrzeuglenker/in ist zu verpflichten, beim Transport von Kindergartenkindern größtmögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit walten zu lassen,

- die ordnungsgemäße Verwendung der Rückhalteeinrichtungen sicherzustellen und zu kontrollieren; die Begleitperson hat die/den Lenker/in hierbei zu unterstützen.

12.

Die/Der Lenker/in von Kraftfahrzeugen zum Transport von Kindergartenkindern muss besonders vertrauenswürdig sein und einen sogenannten "Schülertransportausweis" (§ 16 Abs. 1 der Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr) besitzen (siehe BO 1994, BGBl Nr. 951/1994, idFd Novelle BGBl II Nr. 165/2005).

13.

In jedem Fall müssen die maßgeblichen straßenverkehrs- und kraftfahrrechtlichen Bestimmungen genauestens eingehalten werden.

14.

Es ist unvertretbar, ein Kindergartenkind an einer Haltestelle alleine aussteigen zu lassen.

Die Begleitperson muss das Kind bis zum Eintreffen der Eltern beaufsichtigen, sofern sie es nicht einer geeigneten Person an der Haltestelle überantworten kann, oder das Kind zum Kindergarten zurückbringen. In diesem Fall muss mit den Eltern vereinbart werden, wer in Ausnahmesituationen nach Ablauf der regulären Öffnungszeit des Kindergartens verständigt werden sollte.

15.

Der Unternehmer hat eventuelle Unpünktlichkeiten der Kindergartenleitung oder der Eltern bei der Abholung der Kinder an den Abholorten der Gemeinde zu melden.

16.

Der Unternehmer bestätigt ausdrücklich die Kenntnisnahme der im Vertragspunkt 1 genannten Richtlinien der Oö. Landesregierung über die Gewährung von Landesbeiträgen zum Transport von Kindergartenkindern.

17.

Dieser Vertrag tritt mit Genehmigung durch den Gemeinderat und nach beiderseitiger Unterfertigung in Kraft.

Der Vertrag kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu jedem Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.

Der Vertrag erlischt mit Ablauf des im Vertragspunkt 1 genannten Zeitraumes. Weiters erlischt der Vertrag, wenn der Unternehmer zur Ausübung des Gewerbes nicht mehr berechtigt ist oder über das Vermögen des Unternehmers das Konkursverfahren eröffnet wird.

Dieser Vertrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. Jänner 2014 genehmigt.

Beratung:

VB Maierhofer erläutert, dass die Änderung notwendig geworden ist, da einzelne kleine Punkte sich geändert haben. GS Trausinger verweist darauf, dass dies ein Standardvertrag sei. Bgm Reinthaler spricht Punkt 11 im Vertrag an, wo die Anzahl der Kinder festgelegt ist, nicht wie bei den Postbussen.

Abstimmung:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Vertrag zuzustimmen und bittet um ein Handzeichen.

Der Antrag wurde von den Gemeinderäten einstimmig angenommen.

ad Punkt 7) Änderung Rückzahlungskonditionen Darlehen des Landes für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen

Der Vorsitzende verweist, auf den Beschluss der OÖ Landesregierung bzw. auf das Schreiben vom 27. November 2013, hinsichtlich der Änderung der Rückzahlungskonditionen bei Darlehen zum Bau von Wasserversorgungs- u. Abwasserentsorgungsanlagen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**Beschluss der Oö. Landesregierung vom 11. November 2013, OGW-020000/564-2013-At/Al;
Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche
Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen;
Änderung der Rückzahlungskonditionen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 11. November 2013 den folgenden Beschluss gefasst:

"Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der OÖ. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17. August 1992, Gem-300030/175-2005-SEC vom 23. Jänner 2006 und OGW-070000/764-2010/At/Al vom 29.11.2010 bis zum **31. Dezember 2015** verlängert.

Hievon ausgenommen sind jene Gemeinden und Wasserverbände, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.

Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21. Oktober 1981, 17. August 1992, 9. Mai 1994, 11. März 2002, vom 23. Jänner 2006 und vom 29. 11. 2010 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.

Von diesem Beschluss werden die betroffenen Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen durch die Direktion Inneres und Kommunales in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig darüber informiert, dass dieser Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organs des Wasserverbandes, der Wassergenossenschaft, Firma oder Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen ist."

Die Direktion Inneres und Kommunales ersucht höflich um Kenntnisnahme und Vorlage einer auszugsweisen Protokollabschrift jener Sitzung Ihres zuständigen Kollegialorganes, in der der Beschluss der OÖ. Landesregierung zur Kenntnis genommen wurde.

Wir ersuchen Sie, Ihre Mitteilungen ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an unsere offizielle E-Mail-Adresse zu richten.

VB Maierhofer gibt die Summe der Darlehen bekannt, diese liegt bei ca. € 253.900,-.

Abstimmung:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Rückzahlungskonditionen in vorliegender Form zur Kenntnis zu nehmen und ersuchte mittels Handzeichen um Zustimmung.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

ad Punkt 8) Kassenkredit:

Bgm. Reinthaler berichtet, dass für das Finanzjahr 2014 ein Kassenkredit in der Höhe von 575.375,- Euro aufgenommen werden soll. 6 Banken wurden eingeladen, 4 Angebote lagen zum Abgabeschluss vor. Nach Durchsicht dieser Angebote empfiehlt der Gemeindevorstand, den Kassenkredit an die RAIKA Innkreis Mitte zu vergeben.

GS Trausinger erklärt, dass nur die Raiba sich an den Ausschreibungstext gehalten habe und die Nebengebühren inkludiert hat. Dadurch sind die Mitbewerber rausgefallen. Bgm Reinthaler spricht die Anfrage von GR Brandstötter an, wo dieser um den max. Aufschlag, Vorgabe laut IKD fragte. VB Maierhofer erklärt, der Prozentsatz liegt zwischen 0,66 % bzw. 1,37 % Prozentpunkten, die Raiba hat mit 1,35 % angeboten. GR Bögl erkundigt sich, wegen der Höhe der Kreditsumme, betrug diese nicht immer € 360.000,-. VB Maierhofer erklärt, früher war der Betrag ein 1/6 – heute liegt dieser bei 1/4 der Einnahmen. GR Brandstötter verweist darauf, dass der Kredit nur zur Zwischenfinanzierung dient und nicht zum umbuchen auf ein Sparbuch. Dies wäre rechtlich nicht gedeckt. GS Trausinger erklärt, dass der Kassenkredit nur für den Ordentlichen Haushalt gedacht ist und für Bauvorhaben ein gesonderter Kredit aufgenommen werden müsste.

Abstimmung:

Der Vorsitzende verweist darauf, dass zwei Abstimmungen notwendig werden. Der 1. Punkt befasst sich mit dem Kassenkredit in der Höhe von € 575.375,- für das Jahr 2014, der bei der Raiba Innkreis Mitte aufgenommen wird. Der Bürgermeister fordert die Gemeinderäte zur Abstimmung mit der Hand auf. Die Gemeinderäte nahmen diesen Punkt einstimmig an.

Bgm. Reinthaler spricht die soeben zur Kenntnis gebrachte Darlehensurkunde und die angeführten Bedingungen an und ersucht um Zustimmung mit Handzeichen. Dies wird wieder einstimmig angenommen.

ad Punkt 9) DA „Prüfungsbericht zum Voranschlag 2014“

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Prüfungsbericht der BH Ried zum Voranschlag 2014 zur Kenntnis.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2014 der Gemeinde Ort im Innkreis

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der Voranschlagsentwurf wurde am 26. November 2013 zur Vorprüfung vorgelegt und von uns überprüft. Unsere Vorschläge anlässlich dieser Vorprüfung wurden von der Gemeinde umgesetzt.

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von € 2.301.500 und Ausgaben von € 2.372.600 im Widerspruch zu § 75 Abs. 5 Oö. GemO 1990 mit einem Abgang von € 71.100 präliminiert.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag oder Nachtragsvoranschlag des Vorjahres

	2013	2014	+/- Vorjahr (€)
Ordentliches Haushaltsergebnis	- 79.000	- 71.100	+ 7.900
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	923.200	929.900	+ 6.700
Finanzzuweisung § 21 FAG	0	0	0
Strukturhilfe	0	0	0
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	519.800	558.500	+ 38.700
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)	280.000	305.000	+ 35.000
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	51.800	46.700	- 5.100
Personalausgaben inkl. Pensionen (KZ 20+21)	557.900	629.000	+ 71.100
Bezüge der gewählten Organe KZ 22	57.300	57.800	+ 500
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *	32.100	28.700	- 3.400
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	212.000	245.200	+ 33.200
Nettoaufwand Schuldendienst	86.500	88.700	+ 2.200
Sozialhilfeverbandsumlage	301.300	287.000	- 14.300
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	219.700	218.000	- 1.700
Landesumlage	81.100	80.400	- 700
Nettoaufwand VS ²	90.100	85.900	- 4.200
Nettoaufwand HS ²	55.400	55.500	+ 100
Nettoaufwand Kindergarten ²	139.200	161.600	+ 22.400
Liquiditätszuschuss Gemeinde-KG	0	0	0

* lt. Nachweis im Anhang

².....Nettoaufwand = (Einnahmen – Ausgaben inkl. Investitionen, ohne Darlehensrückz., Mieten für KG, Rücklagenbewegungen und Leasing für Immobilien)

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Alle zweckgebundenen Einnahmen werden widmungsgemäß verwendet.

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführung ao.H	Zuführung Rücklage	Verbleib o.H.
Straßen	5.000	3.400	8.400	8.400	0	0
Wasser	4.500	300	4.800	4.800	0	0
Kanal	15.000	2.200	17.200	17.200	0	0
Gesamt	24.500	5.900	30.400	30.400	0	0

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Die veranschlagten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt von insgesamt € 30.400 betreffen ausschließlich zweckgebundene Einnahmen.

Investitionen:

Das Gesamtinvestitionsvolumen (Postenklasse 0) beträgt insgesamt € 21.100 bzw. rund 0,9 % der ordentlichen Einnahmen. Wegen Überschreitung der Obergrenze von € 5.000 ist eine Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde erforderlich, andernfalls diese bei der Abdeckung des Haushaltsabganges nicht anerkannt werden.

VA-Stelle	Investition	Betrag	Gegenverrechenbare Einnahmen	Genehmigung IKD
1/0100/0200	Maschinen	1.000	--	nein
1/0100/0700	Aktivierungspflichtige Rechte	3.500	--	nein
1/2110/0200	Maschinen	9.000	--	nein
1/2110/0430	Betriebsausstattung	3.000	--	nein
1/6120/0500	Sonderanlagen	4.000	--	nein
1/6170/0300	Werkzeuge	500	--	nein
1/8150/0010	Unbebaute Grundstücke	100	--	nein

Außerdem wurde eine Kapitaltransferzahlung in Höhe von € 100 veranschlagt, die bei den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang berücksichtigt wurde.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Für verschiedene Instandhaltungen (Postenunterklasse 61) wurden insgesamt € 84.900 bzw. rund 3,7 % der ordentlichen Einnahmen veranschlagt. Diese liegen um rund € 22.500 über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre, weshalb eine Abstimmung mit der IKD erforderlich ist.

Freiwillige Ausgaben:

Der vorgegebene Förderrahmen von € 15 je Einwohner wird unter Berücksichtigung der Betriebskosten des Sportvereines (= Einnahmenverzicht) voraussichtlich nicht überschritten werden, weshalb auf die Einhaltung der festgelegten Obergrenze von € 20.055 zu achten ist.

Rücklagen:

Die Gemeinde verfügt über keine Rücklagen.

Fremdfinanzierungen:

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	114.800
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	1.310.800
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	253.100
Schulden je Einwohner (31.10.2012)	1.395

Es wurde keine Neuverschuldung veranschlagt. Die Nettobelastung aus den aufgenommenen Darlehen wurde mit € 88.700 präliminiert. An Kassenkreditzinsen wurden € 2.500 veranschlagt. Der vom Gemeinderat mit dem Voranschlag beschlossene Kassenkredit höchstzulassen von € 575.375 liegt im höchstmöglichen Ausmaß.

Es wurde im Nachweis auf Seite 65 keine Änderung des Haftungsstandes (Anfangsstand € 1.237.000) berücksichtigt, obwohl im Voranschlag Haftungstilgungen an den RHV Mittlere Antiesen von € 33.000 vorgesehen sind.

Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten beträgt insgesamt € 661.000 bzw. rund 28,7 % der ordentlichen Einnahmen, der um € 71.600 bzw. 12,1 % über den Ausgaben des Voranschlages 2013 liegt und hauptsächlich auf den bevorstehenden Personalwechsel in der Verwaltung sowie auf eine zusätzliche Stützkraft im Kindergarten zurückzuführen ist.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Die in den nachstehenden öffentlichen Einrichtungen berücksichtigte Verwaltungskostentante in Höhe von insgesamt € 4.800 ist einer Neubewertung zu unterziehen, da diese zu niedrig scheint.

Ergebnisse der Betriebe:

Bereich	2013		2014	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten		139.200		161.600
Abfallbeseitigung	3.800		300	
Wasserversorgung	8.900		16.000	
Abwasserbeseitigung	65.100		65.000	

Die Wasserbezugs- und Kanalbenutzungsgebühren wurden den Landesvorgaben für Abgangsgemeinden angepasst, was mit der Gebührenkalkulation auch nachgewiesen werden kann.

Feuerwehresen:

Der laufende Aufwand unter Berücksichtigung der Einnahmen für die Freiwillige Feuerwehr liegt bei rund € 25,10 je Einwohner und somit um rund € 9,00 bzw. mehr als 50 % über dem Bezirksdurchschnitt.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von € 123.400 und Ausgaben von € 63.600 mit einem Überschuss von € 59.800 veranschlagt. Allerdings ist laut Nachtragsvoranschlag 2013 ein Abgang von € 104.200 zu erwarten. Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind, wird ausdrücklich verwiesen. In diesem Zusammenhang wird an die widmungsgemäße Verwendung aufgenommener Darlehen hingewiesen, da der Schuldendienst nicht zu einer Verfälschung von Betriebsergebnissen führen darf.

In nachstehender Tabelle sind nur jene Projekte enthalten, bei denen nicht alle Fördermittel gesichert sind bzw. Fehlbeträge/Überschüsse bestehen.

Vorhaben	geplante Einnahmen	geplante Ausgaben	Abgänge/Überschüsse aus Vorjahren	Fördermittel gesichert	Fehlbetrag/Überschuss
Amtsgebäude Sanierung/Neubau	0	0	- 7.500	0	- 7.500
Gehsteigbau Osternacher Bez.straße	0	0	- 6.400	0	- 6.400
Gehsteigsanierung Osternach	0	0	- 14.200	0	- 14.200
Straßenbau Betriebsbau- gebiet Benteler	98.000	0	- 258.600	0	- 160.600
Maasbacher-Gemeinde- straße	0	0	- 57.800	0	- 57.800

Schutzwasserbau	0	10.200	- 71.900	0	- 82.100
Straßenbeleuchtung	0	28.000	- 3.200	0	- 31.200
Wasserleitungsbau	4.800	4.800	+ 68.000	-	+ 68.000
Ortskanal	17.200	17.200	+ 267.700	-	+ 267.700
RHV-Beitrag	0	0	- 24.300	-	- 24.300

Maastricht-Ergebnis:

Der Voranschlag weist einen Maastricht-Überschuss von € 29.300 aus. Damit leistet die Gemeinde einen kleinen Beitrag zum Österreichischen Stabilitätspakt. Die Saldo-Ausbuchungen (Gewinnentnahmen) zur Optimierung des Maastricht-Ergebnisses erfolgte um insgesamt € 22.000 überhöht, wodurch die im Querschnitt auf Seite 17 ausgewiesene Kennzahl 71 "negativ" wurde.

Mittelfristiger Finanzplan:

Die "freie Budgetspitze" ist im Zeitraum von 2014 bis 2016 mit durchschnittlich € 41.000 negativ. Für das Jahr 2017 wurde eine Budgetspitze von € 31.900 eingeplant. Der "Maastricht-Überschuss" wird 2014 bis 2017 im Durchschnitt mit rund € 42.000 erwartet. Der Investitionsplan wurde entsprechend den Vorgaben im Voranschlagserslass erstellt, weshalb sich die geringen Projektausgaben auf den Siedlungswasserbau beschränken. Trotzdem wird an die Bedeckung von Vorjahresabgängen bzw. Ausfinanzierung einzelner Vorhaben erinnert.

Dienstpostenplan:

Der im Rahmen des Voranschlages beschlossene Dienstpostenplan wird zur Kenntnis genommen. Die beabsichtigte Änderung wird zur Genehmigung vorzulegen sein.

Benchmark-Kommunal:

Auf das theoretisch realisierbare Effizienzpotential, das über das überarbeitete "Benko-Tool" abgerufen werden kann, wird aufmerksam gemacht.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Die Kassenverlustentschädigung samt Dienstgeberbeiträgen ist unter dem Ansatz 010 zu verbuchen (derzeit Ansatz 900).

Die unter 2/5300/8710 vereinnahmte Förderung stellt offensichtlich eine Transferzahlung dar, die unter der Post 861 zu buchen ist.

Im Nachweis der besetzten Dienstposten (Seite 3 und 77) fehlen die unbesetzten Dienstposten (z.B. 0,5 PE GD 20.3 VB I c), Bedienstete in Karenz etc.

Verordnungsprüfung:

Die Gesetzmäßigkeit der am 16. Dezember 2013 vom Gemeinderat beschlossenen und vom 17. Dezember 2013 bis 2. Jänner 2014 kundgemachten Änderungen der Abfall- Wasser- und Kanalgebühren wird bestätigt.

Schlussbemerkung:

Der Gemeinde-Voranschlag 2014, der Mittelfristige Finanzplan 2014 bis 2017, der Dienstpostenplan, die Höhe des aufzunehmenden Kassenkredites sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2014 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Norbert Berger

(Prüfungsorgan)

GR Brandstötter erkundigt sich über das Benchmarking und ob diese Daten im Internet zu finden sind. Bgm Reinthaler erklärt, dass nur Amtsleiter bzw. Bürgermeister Zugang haben. Die Vergleiche sind sehr schwierig, wegen der unterschiedliche Angaben (Caritaskindergarten). GR Bachmayer Karl erkundigt sich wegen der Personalkosten in der Höhe von € 71.000,-. Bgm Reinthaler entgegnet, dass ein paar Jubiläumzahlungen bzw. die Abfertigung von Frau Maierhofer anstehen. GR Brandstötter spricht die Instandhaltungsmaßnahmen in der Volksschule an und meint dazu, wenn man auf die Zustimmung der IKD warten würde, sei bis heute nichts geschehen. GS Trausinger fügt hinzu, dass alle Summen der Instandhaltungen zusammengezählt werden. GR Bachmayer S. erkundigt sich über die Überschüsse bei Kanal und Wasser, ob man diese nicht als Rücklagen verwenden könne. GR Brandstötter entgegnet, dass als Abgangsgemeinde, diese Überschüsse in den Ordentlichen Haushalt zugeführt werden müssen. GS Trausinger fügt hinzu, dass bei mehrmaligen aufeinanderfolgenden Überschüssen, diese als Rücklage zuzuführen sind. GR Brandstötter verweist auf eine Besprechung mit LR Hieglsberger vor ca. 3 Jahren in St. Martin, wo dieser die Begleichung von Altlasten wie z.B. Maasbacherstrasse vordringlich sieht. Aber bis dato ist nichts geschehen. GS Trausinger entgegnet, es musste alles was für den Straßenbau vorgesehen war, in das Projekt Benteler Straße umgebucht werden. Bis 2014 hat die Gemeinde Ort nur zusätzliche Mittel in der Höhe von ca. € 14.000,- erhalten. Weiteres waren im Jahr 2003 die Mülltransporte aus Hallein (ca. 200.000 to.), wo die Maasbacher Straße in Mitleidenschaft gezogen wurde. Seit 2004 ist Ort eine Abgangsgemeinde. Dieser Punkt wird bei LR Hieglsberger wieder zur Sprache gebracht. GS Trausinger spricht in diesem Zusammenhang die nötig werdenden Neubaumaßnahmen, bei der ISG von einer Gesamtsumme, von ca. 140.000,- (Unterbau ca. 80.000,-) an. Weiter das Bauvorhaben Watzinger in Osternach, wo laut IKD keine Genehmigung da ist solange wir es nicht selbst finanzieren können.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und ersucht um Zustimmung mittels Handzeichen. Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

ad Punkt 10) DA „Resolution der Gemeinde Ort betreffend Schließung der Polizeidienststelle Antiesenhofen“

Der Bürgermeister bringt seinen Dringlichkeitsantrag „Resolution der Gemeinde Ort betreffend Schließung der PI-Antiesenhofen“ ein. GS Trausinger hat die Resolution vom Bürgermeister Reinthaler überarbeitet und verlesen. Nach einer Diskussion im Gemeinderat über ein paar Formulierungsdetails kommt folgende Resolution zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung über diesen Punkt. Die Zustimmung erfolgte einstimmig durch Hand erheben.

Gemeindeamt Ort im Innkreis

Bezirk Ried im Innkreis, OÖ. · Tel. 077 51-83 14-0 · Fax 83 14-15 · E-Mail: gemeinde@ort.ooe.gv.at



Frau
BM Mag. Johanna Mikl-Leitner
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1014 Wien

An die
Mitglieder der OÖ. Landesregierung

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer (ÖVP)
Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl (ÖVP)
Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reinhold Entholzer (SPÖ)
Landesrat Rudolf Anschöber (GRÜNE)
Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ)
Landesrat Max Hiegelsberger (ÖVP)
Landesrätin Mag. Doris Hummer (ÖVP)
Landesrätin Mag. Gertraud Jahn (SPÖ)
Landesrat Mag. Dr. Michael Strugl, MBA (ÖVP)

per Anschrift 4021 Linz, Landhausplatz 1

Herrn
Landtagspräsident
KommR Viktor Sigl
Landhausplatz 1, 4021 Linz

Herrn
Bezirkshauptmann Dr. Franz Pumberger
Parkgasse 1
4910 Ried im Innkreis

Herrn
Landespolizeidirektor
Mag. Andreas Pilsl
Gruberstraße 35
4021 Linz

Resolution

Der Gemeinderat der Gemeinde 4974 Ort im Innkreis, Bezirk Ried/Innkreis fordert die Frau Bundesminister auf,

- Bei der Umsetzung des Projektes „INNEN-SICHER“ eine sinnvolle Vorgangsweise im Sinne des Sicherheits- und Schutzbedürfnisses der Bevölkerung zu wählen und die Strukturen an die aktuellen Erfordernisse anzupassen.
- Die vorgesehene Schließung der PI-Antiesenhofen widerspricht diesen Sicherheitserfordernissen eklatant, weshalb die Gemeinde Ort i.I. die Frau MB Mag. Johanna Mikl-Leitner auffordert, die endgültige Entscheidung nach den praktischen Erfordernissen unter Berücksichtigung sich ergebender Veränderungen (wie im Antiesental dies die A-8 Anschlussstelle Ort i.I. stattgefunden) zu treffen. Weder die Gemeinde Ort i.I. noch die betroffenen Nachbargemeinden wurden in den Entscheidungsprozess eingebunden und widerspricht diese Vorgangsweise jeglicher demokratischer Handlungsweise. Die zweifellos erforderliche Einbeziehung struktureller Erfordernisse geht dadurch völlig unter!

Der OÖ Landtag und die OÖ Landesregierung, die Vertreter des Bezirkes und des Landespolizeikommandos werden aufgefordert, sich bei der Bundesregierung entschlossen für eine **sinnvolle Umsetzung des Projektes „INNEN-SICHER“** des Bundesministeriums für Inneres im **Zusammenhang mit der Schließung der Polizeiinspektion 4980 Antiesenhofen unter nachfolgender**

Begründung

einzusetzen.

1. Die Schließung der PI Antiesenhofen bewirkt, dass sich die Wege für Zufahrten ins Gemeindegebiet Ort i.I. bzw. Betriebsbaugebiet ORT/Reichersberg/St.Martin i.I. an der A-8 Anschlussstelle Ort i.I. verdoppeln bzw. verdreifachen. Dies ist ein eklatanter Schlag gegen die Sicherheit insbesondere in den Nachtstunden.
2. Im Nahbereich der A-8 Anschlussstelle (1,5 km) entwickelten sich in den letzten Jahren um die 1000 Arbeitsplätze. Namhafte, weltweit agierende Betriebe wie FAAC, BENTELER-SGL, ESCADA, EU-weit bekannte Firmen wie BISO-Schrattenecker, Gruber & Schlager und Speditionen wie Panalpina, Huber-Transporte sowie Logistikstandorte bringen erhöhtes Verkehrsaufkommen mit sich, sodass erhöhte Polizeipräsenz erforderlich ist.
3. Der Bund lässt unsinniger Weise die Ableitung des Transitverkehrs von der A-8 auf das untergeordnete Straßennetz zu 3 LKW-Tankstellen im Nahbereich der Anschlussstelle zu, wo täglich hunderte Zu- und Abfahrten zum Tanken erfolgen. Andererseits entzieht der Bund der Region das Sicherheitspersonal um die dadurch verursachte Verkehrsproblematik und Kriminalität im Banne zu halten.

ad Punkt 11) DA „Autobahn A8 – Geschwindigkeitskontrollen für LKW in der Nacht“

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR Mayr, der den Dringlichkeitsantrag der ÖVP Fraktion einbringt. GR Mayr möchte ein Schreiben an das Land bzw. Polizei verfassen. (Liste durchgeführter Kontrollen) Bgm. Reinthaler meint, die Anfrage sollte an den Verkehrslandesrat Entholzer geschickt werden. GR Brandstötter fügt hinzu, es sollte die Anfrage für den Zeitraum von 22.00 bis 6.00 Uhr, des letzten halben Jahres lauten. GR Mayr meint, es soll eine höfliche und sachliche Anfrage gestellt werden weil wir wissen wollen was geschieht.

Beschluss:

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat zur Abstimmung mit der Hand auf. Der Antrag zur Anfrage an die zuständigen Stellen, wurde einstimmig angenommen.

Ernst Mayr
Fraktionsvorsitzender ÖVP-Fraktion Ort
Ort 206
4974 – Ort i. Innkreis

An die
Gemeinde Ort

4974 Ort i. Innkreis

Ort, 30. 1. 2014

Dringlichkeitsantrag der ÖVP Fraktion:

Autobahn A8 – Geschwindigkeitskontrollen für LKW in der Nacht:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung mit dem Vertreter der ASFINAG und der Schutzgemeinschaft A8 sind mehrere Monate vergangen. Leider hat sich in Bezug auf Lärmschutz für die Bewohner von Ort die Situation nichts verbessert.

Die ÖVP Fraktion fordert daher die Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Einhaltung Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A8 (LKW 60 km/h Beschränkung in den Nachtstunden)

in der heutigen Gemeinderatssitzung

Die Gemeinde möge sich bei den oder der zuständigen Stelle(n) (Autobahnpolizei/ BH-Ried/ Land OÖ/ Polizeidirektion OÖ) erkundigen,

- wie die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung kontrolliert wird.
- Wie viele Übertretungen festgestellt worden sind?

Die Bevölkerung der Gemeinde Ort hat leider festgestellt das der Großteil der LKWs deutlich schneller als 60 km/h unterwegs sind und erwartet sich hier eine Aufklärung.

Die genaue Text der Anfrage sollte im Gemeinderat diskutiert werden und die Gemeinde möge bis Mitte Februar eine offizielle Anfrage aufgrund der heutigen Gemeinderatssitzung machen.

Mit freundlichen Grüßen



ERNST MAYR
Fraktionsobmann ÖVP Fraktion ORT i. Innkreis

ad Punkt 12) Allfälliges

Unter dem Punkt „Allfälliges“ übermittelt der Bürgermeister, den Dank von verschiedenen Vereinen und der HS der Franziskanerinnen. Ein Dank geht auch an die Pfarrmusik, für die Spende des Erlöses von € 300,- der Einschaltfeier an die VS Ort. Weiters wird den Spendern der Adventfenstererlöse an die Einrichtungen der Gemeinde bzw. für Aktionen in der Gemeinde gedankt. Eine Info zu gewährten Subventionen anderer Gemeinden, an den Imkerverein und deren Mitgliederzahl wurde im GV angefragt. VB Maierhofer berichtet, dass in Antiesenhofen für 5 Mitglieder € 250,-, in Reichersberg für 9 Mitglieder € 150,- und in St. Martin für 1 Mitglied € 100,- bezahlt werden. In diesen Zusammenhang wird der Mitgliederstand des Judovereins auch noch bekannt gegeben, derzeit sind 81 Personen gemeldet.

Der Bürgermeister meldet, dass sich der Wasserverbrauch vollkommen normalisiert hat. Die Durchschnittsverbräuche: 2013 = 83 m³/Tag, 2012 = 90,7 m³/Tag, 2011 = 80,62 m³/Tag.

Der Vorsitzende erklärt zum Schulbusbetrieb, dass lt. KFG im Kraftfahrlinienverkehr mit Öffentlichen Bussen (Post), folgende gesetzliche Zählregel angewandt wird: für 3 Schüler unter 14 Jahre = 2 Personen, das ergibt eben dann hochgerechnet bei 30 Kindern, dass diese auf 18 Sitzplätzen Platz finden müssen.

Bgm. Reinthaler spricht das Hochwasserprojekt an. Das ZT Büro Blattfisch finalisiert mit dem Gewässerbezirk Braunau das ergänzende Projekt. Es soll im Jänner (der Jänner ist schon vorbei) noch zur Einreichung an die Wasserrechtsbehörde bei der BH Ried erfolgen, am Verhandlungstermin wird mit Nachdruck durch Herrn DI Riegler (Gewässerbezirk) gearbeitet. GS Trausinger hat Herr Riegler heute nicht mehr erreicht.

Der Bürgermeister spricht folgende Termine an, Gespräch LR Hieglsberger 11.2.14, Infoabend Wirtschaftspark Innviertel, St. Martin am 12.2.14 ab 19 Uhr. Am 2.3.2014 findet der Kinderfasching in der MZH statt.

Der Vorsitzende verweist auf die Änderungen bei der Gesunden Gemeinde. Frau Geyer ist ausgeschieden, dafür übernimmt Frau Maierhofer gemeinsam mit Frau Kinzlbauer die Leitung. Neu im Team sind Frau Engelbutzeder und Frau Summereder. In diesem Zusammenhang gibt es einen Termin am 27.2.2014 um 19.30 Uhr im GH Mayrhofer, das Thema lautet: „Entschlacken, Entgiften und Entsäuern“.

Der Bürgermeister möchte auch dieses Jahr wieder eine Flurbereinigung veranstalten. Der Termin soll voraussichtlich Termin im März stattfinden, je nach Witterung.

GR Mayr erkundigt sich über den aktuellen Stand, beim HW-Schutz. Bgm Reinthaler verweist auf seine Erläuterungen von vorhin. GS Trausinger spricht das Projekt Blattfisch an, die Unterlagen hätten bis 10. Nov. 2013 fertig werden soll, sind es aber nicht. Laut Herrn Riegler hätte die Einreichung im Jänner stattfinden sollen. GR Mayr meint das Projekt müsste demnach fertig sein. GS Trausinger erklärt das Projekt ist bei der Wasserrechtsbehörde zur Verhandlung eingereicht. Das Vorprüfungsverfahren vom Umweltschutz, von der Naturschutzbehörde und der Gewässerökologie ergab Nachbesserungen um es verhandeln zu können. GR Mayr erkundigt sich, wer die Verhandlung führt. GS Trausinger erklärt, dass die BH Ried die Verhandlung führt oder das Land Oö. GR Zeilberger erkundigt sich wegen dem Projekt Stollberger (Kraftwerk bei Leitnerbrücke). Bgm Reinthaler verweist auf eine Stellungnahme wo kein Einfluss bei Hochwasser gegeben sei.

GR Wagner spricht an, dass bei der Autobahn Umbaumaßnahmen im Bereich Stöttergraben Zufluß zur Osternach (Friedlbauer) geplant seien, und dort große Wassermengen von der Autobahn abgeleitet werden. GS Trausinger erklärt, dass die ASFINAG jeden Schaden durch diese Einleitung von sich weist. Die Tatsache ist anders, in der wasserrechtliche Bewilligung der A8 ist dieser Graben nicht eingetragen und die ASFINAG will für keine Kosten aufkommen.

ad Punkt 12) Fragestunde

Den Vorsitz hat die FPÖ Fraktion. Es gab keine Fragen.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.